

Ihr kompetenter Ausbildungspartner rund um den Wassersport!

Seit 1953 helfen wir dabei, den richtigen Weg auf das Wasser zu finden. Der rege Zuspruch und die Vielzahl neuer Kapitäne belegt die Qualität unserer Ausbildung. Profitieren auch Sie von der zum Teil jahrzehntelangen Erfahrung unserer Ausbilder und Segellehrer.

Kursanmeldung

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für den nachfolgenden (zutreffendes ankreuzen), am

..... beginnenden Kurs an:

In den Lehrgangsgebühren sind alle Unterlagen, Prüfungsgebühren und Fahrtkosten der Prüfer enthalten.

Sportbootführerschein Binnen

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Motor | 283,00 € |
| <input type="checkbox"/> Segeln | 293,00 € |
| <input type="checkbox"/> Motor und Segeln | 354,00 € |

Sportbootführerschein See

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Sportbootführerschein See | 358,00 € |
|--|----------|

Kombinationen Sportbootführerschein (SBF)

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> SBF Binnen (Motor) + SBF See | 582,00 € |
| <input type="checkbox"/> SBF Binnen (Motor und Segeln) + SBF See | 640,00 € |

Intensivkurse (Wochenendlehrgang)

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Sportbootführerschein Binnen (Motor) | 334,00 € |
| <input type="checkbox"/> Sportbootführerschein Binnen (Segeln) | 343,00 € |
| <input type="checkbox"/> Sportbootführerschein Binnen (Motor und Segeln) | 404,00 € |
| <input type="checkbox"/> Sportbootführerschein See | 408,00 € |
| <input type="checkbox"/> SBF Binnen (Motor) + SBF See | 682,00 € |
| <input type="checkbox"/> SBF Binnen (Motor und Segeln) + SBF See | 740,00 € |

Sonstige Lehrgänge

- | | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> SRC-Funkzeugnis | 300,00 € |
| <input type="checkbox"/> UBI-Funkzeugnis | 300,00 € |
| <input type="checkbox"/> SRC und UBI-Funkzeugnis | 490,00 € |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | nach Absprache |
- (z.B. Ergänzung zu bereits absolvierten Kursen)

Die Lehrgangsgebühren sind vor Beginn des Kurses auf die rechts stehende Bankverbindung zu überweisen, spätestens aber zum Kursbeginn zu entrichten.

Mit der Anmeldung erkenne ich die umseitigen Geschäftsbedingungen des Seesportclub Bautzen e.V. an.

Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers

Geschäftsbedingungen des Seesportclub Bautzen e.V.

1. Mit umseitiger Anmeldung entsteht ein Ausbildungsverhältnis zwischen dem Seesportclub Bautzen e.V. (im Folgenden „Verein“ genannt) und dem Teilnehmer.
2. Eine Kündigung des Ausbildungsverhältnisses durch den Teilnehmer ist bis drei Wochen vor den Lehrgangstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Danach ist eine Kündigung nur im Falle einer Erkrankung, bei Nichterfüllung der gesundheitlichen Voraussetzungen (Sportbootführerschein) oder sonstigen schwerwiegenden Hinderungsgründen möglich.
3. Seitens des Seesportclub Bautzen e.V. besteht ein Kündigungsrecht für den Fall der Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl oder bei Überbelegung des Lehrgangs. Das Vorliegen organisatorischer Hinderungsgründe berechtigt den Verein ebenfalls zur Kündigung des Ausbildungsverhältnisses. Im Falle einer Überbelegung des jeweiligen Kurses wird der Verein dem Teilnehmer einen Alternativtermin anbieten.
4. In den umseitigen Kursgebühren sind Lehrmaterialien (Buch), Prüfungsgebühren, Reisekosten für die Prüfer und die Nutzung der für die praktische Ausbildung erforderlichen Technik enthalten.
5. Die Kursgebühren sind vor Lehrgangsbeginn auf die angegebene Bankverbindung des Vereins zu überweisen, spätestens jedoch zum Beginn der Ausbildung zu entrichten.
6. Der Lehrgang umfasst die theoretische und praktische Ausbildung und endet mit Bestehen der Prüfung, spätestens aber nach einem Jahr. Bei Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung kann der Teilnehmer am nächsten, durch den Verein durchgeführten Kurs den Theorieteil kostenlos teilnehmen. Sollte der praktische Teil der Prüfung nicht bestanden werden, können weitere Praxiseinheiten durch den Teilnehmer gebucht werden; diese sind jedoch kostenpflichtig.
7. Die praktische Ausbildung zum Sportbootführerschein findet in der Regel auf Fahrzeugen des Vereins statt, gegebenenfalls werden aber auch Schiffe gechartert. Für die Funkausbildung stellt der Verein Funkgeräte zur Verfügung, die den Geräten entsprechen, auf denen die praktische Prüfung abgenommen wird.
8. Die Termine für die einzelnen Unterrichtseinheiten werden durch den Verein bzw. den Kursleiter festgelegt. Werden Theorieeinheiten durch den Teilnehmer nicht besucht, besteht kein Anspruch auf Wiederholung. Gleiches gilt für durch den Teilnehmer nicht abgesagte Praxiseinheiten. Eine anteilige Erstattung von Kursgebühren ist ausgeschlossen.
9. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit über die vorgesehene Anzahl der Unterrichtseinheiten hinaus ist zulässig, wenn z.B. das Ziel (Bestehen der Prüfung) nach Auffassung des Kursleiters nicht erreicht wird oder das Ausbildungsfahrzeug aufgrund technischer Probleme nicht einsatzfähig ist.
10. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien und Technik sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Für den Sportbootführerschein See wird der Verein dem Teilnehmer ein Navigationsbesteck zur Verfügung stellen. Hierfür ist eine Kautionshöhe von 30,00 € zu entrichten, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe zurückgezahlt wird.
11. Den Anweisungen der Ausbilder ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der weiteren Ausbildung ohne Erstattung von Kursgebühren führen. Während der Ausbildung besteht eine Boots- und Sporthaftpflichtversicherung (nur SBF). Fahrlässig verursachte Schäden sind durch den Teilnehmer zu tragen.
12. Der Prüfungstermin wird durch den Verein festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Der Verein ist berechtigt, Terminverschiebungen vorzunehmen. Die vollständigen Prüfungsunterlagen müssen durch den Teilnehmer spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin abgegeben werden.
13. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen der Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt. Gerichtsstand ist für beide Parteien Bautzen.